

Auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses beschließt der Rat die Richtlinien der Gemeinde Swisttal für die Vergabe von Aufträgen (Vergabeordnung der Gemeinde Swisttal), die durch Beschluss des Rates vom 13.5.2009 befristet bis zum 31.12.2010 außer Kraft gesetzt wurden, weiterhin bis zum 31.12.2011 außer Kraft zu setzen.